

Gemeinde Unterammergau

Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Bekanntmachung

Winter-Parkverbot im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat Unterammergau hat in seiner Sitzung am 29.08.2024 aufgrund der zu erwartenden Schneeräumarbeiten ein eingeschränktes Halteverbot für folgende Straßen, Wege und Plätze beschlossen.

Geltungsbereich

- 1) Am Lachenbach
- 2) Breitenau
- 3) Dorfstraße (Kirche bis Dorfstr. 56)
- 4) Lachenbachweg
- 5) Gesamter Ortsteil „AU“

Die genauen Parkverbotszonen zu den Nummern 1, 2, 3 und 4 ist den Lageplänen zu entnehmen.

Geltungsdauer

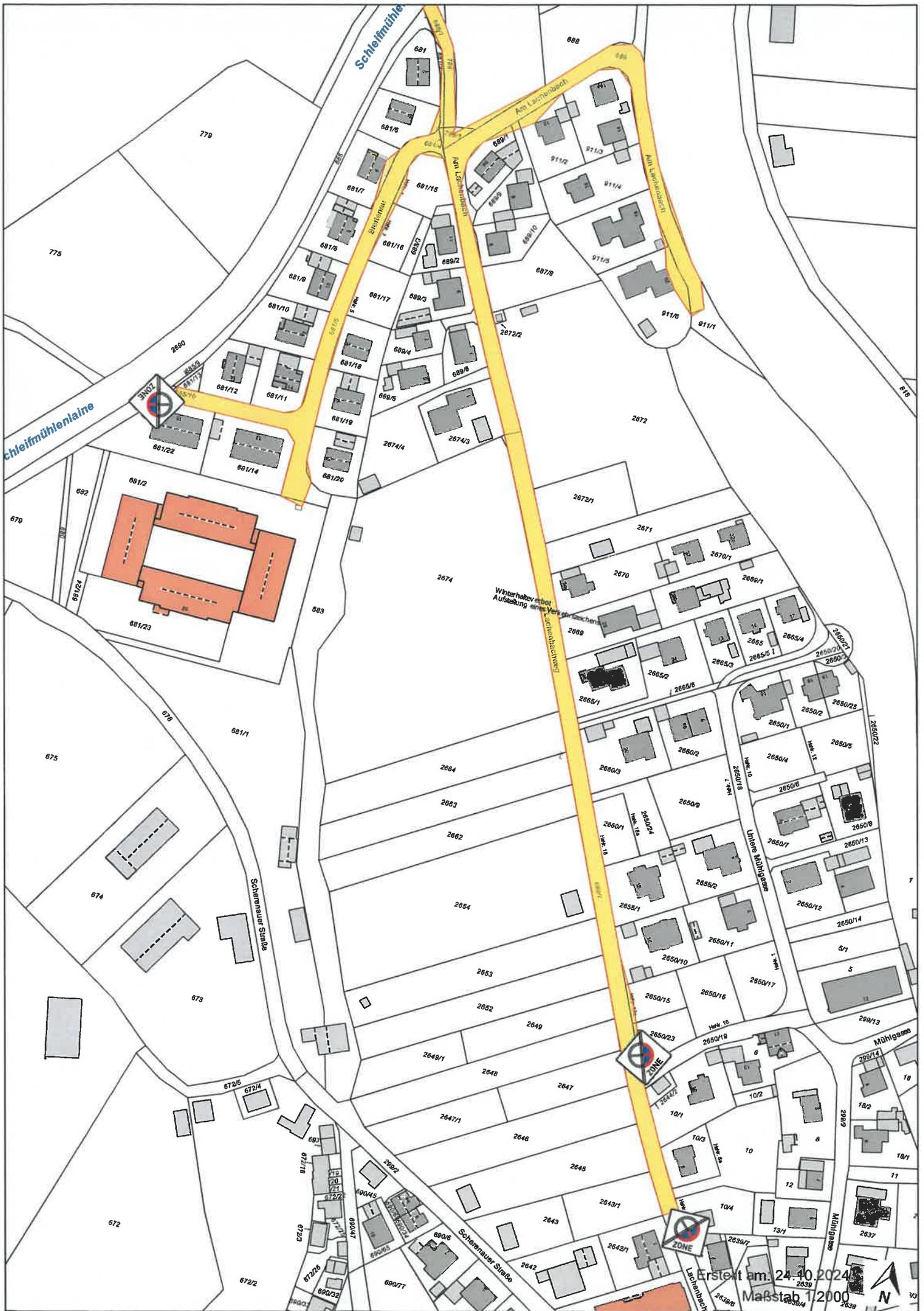
01.11. bis 15.04.

Die Verwaltungsgemeinschaft Unterammergau – Hauptamt – hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 Abs. 1, 1 a - c und 3 StVO i. V. m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl S. 178) aus Gründen der Sicherheit/Ordnung des Verkehrs entsprechende Verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen.

Die Anordnungen werden mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

Unterammergau, 24.10.2024
Gemeinde Unterammergau


Buchwieser
Bürgermeister



Erstellt am: 24.10.2024
Maßstab: 1:2000



